

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat November 2019

Bozen, den 29. Oktober 2019

36/11/19

Soziale Brennpunkte in Südtirol

Im Morgengespräch auf Rai Südtirol am 29. Oktober 2019 warnte Integrationslandesrat Achammer vor sozialen Brennpunkten. In Südtirol gebe es Zonen, in denen der Ausländeranteil zu hoch sei, was zu Problemen führe. Auch solle die Politik den Mut haben, die Probleme offen anzusprechen. Obwohl diese Tatsachen seit Jahren bekannt sind, wurden bis heute keine Maßnahmen umgesetzt, um die Probleme, die sich aus der Massenzuwanderung ergeben haben, einzudämmen. Die brutalen Vorfälle in Meran oder auch die Albanerschlägerei in Bruneck sind Indizien für eine gescheiterte Integrationspolitik.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Maßnahmen will die Landesregierung – auch in Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften – umsetzen, damit die sozialen Brennpunkte, die sich aus einem zu hohen Ausländeranteil ergeben, entschärft werden? Bitte um die Darlegung der konkret angedachten Maßnahmen.
2. Wie definieren sich Zonen, in denen der Ausländeranteil zu hoch ist?
3. Wird sich die Landesregierung bei den staatlichen Stellen vermehrt dafür einsetzen, dass straffällig gewordene Ausländer ihre Aufenthaltstitel verlieren und ausgewiesen werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Welche Maßnahmen neben der Kürzung von sozialen Leistungen sind gegen Integrationsverweigerer weiters vorgesehen?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 15.11.2019

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Josef Nogger
dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 36/November/2019 betreffend Soziale Brennpunkte in Südtirol

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 20.10.2019 (Nr. 36/November/2019) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Welche Maßnahmen will die Landesregierung - auch in Zusammenhang mit den Sicherheitskräften - umsetzen, damit die sozialen Brennpunkte, die sich aus einem zu hohen Ausländeranteil ergeben, entschärft werden? Bitte um Darlegung der konkret angedachten Maßnahmen.*

Integration kann nur dann gelingen, wenn eine soziale „Durchmischung“ gerade in Wohngebieten gegeben ist, damit Abgrenzungen und Ghettobildungen vermieden werden können. In diesem Zusammenhang sind gut abgestimmte Maßnahmen mit den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen notwendig, wie beispielsweise koordiniertes Wohnraummanagement. Zusätzlich sind Maßnahmen der Sozial- und Familienarbeit voranzutreiben, darüber hinaus verweisen wir auch auf die Antwort auf Frage 4.

Zu Frage 2: *Wie definieren sich Zonen, in denen der Ausländeranteil zu hoch ist?*

Es gibt keine eigene Definition für diese Zonen, vielmehr handelt es sich um Gebiete, in denen die soziale „Durchmischung“ nicht gegeben ist. Der Ausländeranteil in den jeweiligen Gemeinden wird regelmäßig vom Landesstatistikinstitut ASTAT erhoben.

Zu Frage 3: *Wird sich die Landesregierung bei den staatlichen Stellen vermehrt dafür einsetzen, dass straffällig gewordene Ausländer ihre Aufenthaltstitel verlieren und ausgewiesen werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Zumal es sich im Bereich der öffentlichen Sicherheit primär um eine staatliche Zuständigkeit handelt, kann diese Frage nur zum Teil beantwortet werden. In jedem Fall aber ist die Landesregierung mit den staatlichen Stellen im Land laufend im Austausch und hat mehrmals darauf insistiert, von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Dabei ist eine Ausweisung bei schwerwiegenden Straftaten von der staatlichen Gesetzgebung vorgesehen.

Zu Frage 4: *Welche Maßnahmen neben der Kürzung von sozialen Leistungen sind gegen Integrationsverweigerer weiters vorgesehen?*

In den kommenden Wochen wird die Landesregierung die Umsetzung des Prinzips Integration durch



Leistung beschließen. Künftig werden soziale Zusatzleistungen des Landes zugunsten von an Nicht-EU-Bürgern an den Besuch von Sprach- und Integrationskurse sowie den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder geknüpft. Fehlen die Voraussetzungen, um für eine Leistung anzusuchen, wird die Förderung gar nicht ausgezahlt. Grundleistungen sind selbstverständlich ausgenommen und werden nicht in Frage gestellt.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)